Landeshauptstadt Magdeburg

- Der Oberbürgermeister -

Dezernat VI Amt 61

Datum 06.12.2021 **Offentlichkeitsstatus** öffentlich

INFORMATION

10292/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.12.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	13.01.2022	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.01.2022	öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.01.2022	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	20.01.2022	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.01.2022	öffentlich
Stadtrat	24.02.2022	öffentlich

Thema: Bundesgartenschau erneut in Magdeburg (A0019/20)

Nach dem Beschluss des Antrages A0019/20/4 in geänderter Form (Stadtratssitzung vom 07.12.2020 - Beschluss-Nr.: 675-025(VII)20) informierte die Verwaltung den Stadtrat in der Sitzung SR/032(VII)/21 vom 06.05.2021 mit der Information I0042/21 darüber, dass zunächst eine Potenzialanalyse zu den drei Standortvorschlägen zur BUGA 2035 durchzuführen ist. Ursprünglich war geplant, im laufenden Jahr eine Potenzialanalyse mit Planungskosten in Höhe von ca. 50.000 EUR zu beauftragen.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch ergeben, dass eine mögliche Bewerbung frühestens zur BUGA 2035 möglich wäre. Da aus Erfahrungen vergangener Bundesgartenschauen der Vorlauf einer BUGA von der ersten Planung bis zur Durchführung mit ca. 10 Jahren angegeben wird (von der Potenzialstudie über die Kontaktaufnahme mit der Deutschen Bundesgartenschaugesellschaft, anschließender Machbarkeitsstudie sowie den erforderlichen Stadtratsbeschlüssen und der konkreten Überplanung), sollte daher erst 2025 mit den ersten Planungen und der Potenzialanalyse begonnen werden, um einen kontinuierlichen Planungsprozess zu gewährleisten (siehe Anlage 1 von der Deutschen Bundesgartenbaugesellschaft). Nach Vorlage der Ergebnisse würden die politischen Gremien informiert werden.

Sofern der Stadtrat die Fortführung der Planung und die Bereitstellung von weiteren Mitteln zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie (in der Regel in Höhe von ca. 200.000 €) mit parallel verlaufendem Ideenwettbewerb beschließt, würde sich das Vergabeverfahren und die eigentliche Planungsleistung anschließen. Erst dann kann der notwendige Flächenerwerb und die eigentliche Realisierung der Planung erfolgen.

Jörg Rehbaum Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung